



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.10.09

Drucksachen-Nr.: V/45

Beschluss-Nr.: 32/03/09

Beschlussdatum: 08.10.09

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“**  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.09.09	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	21.09.09	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.10.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	24.09.09	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 01.10.09

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 104 „Weitiner Höhe“ und seiner Begründung in der Zeit vom 02.07. bis zum 03.08.09 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

## Inhaltsverzeichnis:

<b>I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)</b>	<b>Nr. lt. TÖB-Liste:</b>
<b>1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von</b>	
1.1 Amt für Raumordnung und Landesplanung (16.04.2009)	1.3
1.2 Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg (07.07.2009)	13.2
<b>2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von</b>	
2.1 E.ON edis AG (23.07. und 30.07.2009)	4.3
2.2 neu.sw – Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (13.03. und 06.08.2009)	4.4
2.3 Untere Behörde Umwelt-, Naturschutz und Abfallwirtschaft 2.30 (=3.08.09)	5.8
<b>3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen</b>	
3.1 Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard (29.07.2009)	16.1
<b>4. Stellungnahmen ohne Hinweise bzw. mit Zustimmung zum B-Planverfahren</b>	
4.1 Straßenbauamt Neustrelitz (29.07.2009)	2.3
4.2 Verbundnetz Gas AG (23.07.2009)	4.1
4.3 Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg (24.07.2009)	6.2
4.4 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (22.07.2009)	13.1
4.5 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (29.07.2009)	15.2
4.6 Stadtverwaltung Neubrandenburg Untere Denkmalschutzbehörde (18.02. und 02.07.2009)	15.3
4.7 Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow (23.07.2009)	17.1 b
<b>5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das B-Planverfahren</b>	
5.1 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (31.07.2009)	3.2
5.2 Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (21.07.2009)	11.2
5.3 Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel (04.03. und 30.06.2009)	17.1a

## **6. Keine Antwort gaben**

- 6.1 Untere Verkehrsbehörde
- 6.2 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Güstrow
- 6.3 Bergamt Stralsund
- 6.4 Landkreis Mecklenburg- Strelitz, Amt z. Regelung offener Vermögensfragen
- 6.5 Bundeswehr Standortverwaltung Trollenhagen
- 6.6 BUND
- 6.7 Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Neubrandenburg

## **II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung**

### **1. Nicht berücksichtigt wird eine Stellungnahme**

Hinweis: Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 02.07. bis 03.08.09 sind keine Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen oder anderen Interessenvertretungen eingegangen. Es erfolgte eine Bearbeitung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme.

## **III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

### **1. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von**

1.1 Gemeinde Wulkenzin (13.07.09) 2.8

### **2. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Planverfahren**

2.1 Gemeinde Blankenhof (07.07.09) 2.1  
 2.2 Gemeinde Neverin (08.07.09) 2.4  
 2.3 Gemeinde Zierzow (02.07.09) 2.9

## **Änderungen , die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:**

### **- in der Planzeichnung (Teil A):**

Im Planteil I wird für den gesamten Geltungsbereich das Planzeichen für wasserrechtliche Festsetzungen, Zweckbestimmung Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung als nachrichtliche Übernahme aufgenommen.

In der Planzeichenerklärung wird unter Pkt. 1.4 Verkehrsflächen die Bezeichnung „Landeplatz für Ultraleichtflugzeuge“ modifiziert durch den Zusatz „Start- und Landebahn für Ultraleichtflugzeuge“ (statt „Landeplatz ...“)

Im Planteil II, TB 4 wird als nachrichtliche Übernahme die bestehende 110 KV- Freileitung ergänzt.

Der Hinweis zu „*Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen*“ entfällt.

### **- im Text – Teil B:**

In den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 1.3 entfällt der 3. Satz „*Auf den als eingeschränktes Gewerbe (GEe) gekennzeichneten Flächen ist produzierendes bzw. stark emittierendes Gewerbe ausgeschlossen.*“.

**- in der Begründung:** Die geänderten Textpassagen wurden (**fett**) gekennzeichnet.

Unter Punkt 11.1.1.1 wird folgender Satz neu aufgenommen:

*„Die Stadt Neubrandenburg sichert die Ausrichtung des eingeschränkten Gewerbegebietes als solarorientierten Gewerbepark mit dem Instrument des „Städtebaulichen Vertrages“, da das BauGB dafür keine Rechtsgrundlage zur Verfügung stellt.“*

Unter Punkt 11.3 wird der Hinweis zu „*Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen*“ nachrichtlich übernommen.